

Kremsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 5.

Samstag, den 10. Januar 1891.

152. Jahrgang.

Amthche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeinderäte und S. S. Verwaltungs-Aktuare. Umlage des Gebäudebrandschadens für das Jahr 1891 betreffend.

Nach der Ministerialverfügung vom 23. Dezember 1890 (Reg.-Bl. Nr. 26 Seite 319) ist für das Kalenderjahr 1891 auf 100 Mark Brandversicherungssatz der Gebäude dritter Klasse 10 Pf. Brandschaden zur Umlage zu bringen.

Die Ratschreiber oder besonderen Geschäftsmänner (Verwaltungs-Aktuare) haben nun sobald die Gebäudeeinschätzung vollzogen und das Schätzungsergebnis den Gebäudeeigentümern nach Art. 23 und 47 des Gesetzes vom 14. März 1853 bekannt gegeben worden ist, die Aenderung der Feuerversicherungsbücher, die Fertigung der Aenderungsverzeichnisse und die Umlage des Brandschadens vorzunehmen, auch die von den Gemeinderäten geprüften und beurkundeten Umlageverzeichnisse nebst den Aenderungsverzeichnissen längstens bis 10. Februar 1891 hieher zu übergeben.

Den 8. Januar 1891.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. In den Stallungen des Viehhändlers Ferdinand B e v i und des August B u b e c k Weingärtners in Waiblingen ist die M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e a u s g e b r o c h e n.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. In Adelstetten Gemeinde Pfahldronn OA. Wetzheim ist die M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e a u s g e b r o c h e n.

R. Oberamt: T h y m.

Am 8. Januar 1891.

Waiblingen. In Rommelshausen OA. Cannstatt ist die M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e e r l o s c h e n.

R. Oberamt: T h y m.

Am 9. Jan. 1891.

Waiblingen. Die Schultheißenämter

haben — so weit dies nicht schon geschehen ist — binnen 6 Tagen zu berichten:

- 1) in wie vielen Fällen wegen als unbestritten eingeklagter Geldforderungen das Schuldklagverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts in dem abgelaufenen Jahr stattgefunden hat;
- 2) wie viele bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in dem abgelaufenen Jahre bei dem Gemeindegerichte angefallen, wie viele derselben durch Entscheidung und wie viele in anderer Weise erledigt worden sind.

Den 9. Januar 1891.

R. Amtsgericht:

W a g e n m a n n.

Waiblingen.

Bekanntmachung. betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Mit dem 1. Januar 1891 tritt das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung in volle Wirksamkeit. Es wird daher namentlich auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Der Versicherungspflicht nach diesem Gesetz unterliegen:

1. Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthöten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes;
2. Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 M. nicht übersteigt.

Als Gehilfen und Arbeiter im Sinne der Nr. 1 gelten nicht nur solche in Gewerbebetrieben, sondern bei jeder Art von Thätigkeit, insbesondere auch in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft.

Wäscherinnen, Büglerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen, welche in den Wohnungen ihrer Kunden Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen und dabei nicht regelmäßig selbst einen Lohnarbeiter beschäftigen, gelten als versicherungspflichtig. Im übrigen aber unterliegen selbständige Wäscherinnen, Büglerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und ähnliche Personen, bezüglichen selbständige Dienstmänner, Koffertträger, Fremdenführer, Stiefelpolier und ähnliche Gewerbetreibende der Versicherungspflicht nicht, weil sie als selbständige Unternehmer gelten.

Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung anzusehen:

1. wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe; b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht; c) zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder Verletzungen durch Naturereignisse verrichtet werden;
2. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;
4. wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtnerinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;

5. wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

II.

Für diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche einer Orts- (Bezirks-) Krankenkasse, Innungs- oder Gemeinde-Krankenversicherung oder Krankenpflegeversicherung angehören, werden die Beiträge durch die Organe dieser Krankenkassen von den Arbeitgebern und Dienstherrn eingezogen. Einer besonderen Anmeldung dieser Personen bedarf es hievon nicht.

III.

Für die übrigen versicherungspflichtigen Personen, insbesondere diejenigen, welche nur einer Hilfskasse angehören oder der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, werden in der Regel (die Ausnahmen siehe unten) die Beiträge durch die Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung von den Arbeitgebern eingezogen. Um die Ortsbehörden hiezu in Stand zu setzen, haben die Arbeitgeber diese Personen, sofern sie schon am 1. Januar bei ihnen beschäftigt sind, spätestens am 3. Januar, die künftig Eintretenden spätestens am dritten Tag, nachdem sie in das Versicherungsverhältnis begründende Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten sind oder aufgehört haben, einer Orts- (Bezirks-), Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, Knappschaftskasse, Gemeinde-Krankenversicherung oder Krankenpflegeversicherung anzugehören, bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, anzumelden und spätestens am dritten Tag, nachdem sie aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausgetreten oder einer der vorbezeichneten Krankenkassen beigetreten sind, wieder abzumelden. Die Formulare zu diesen Meldungen sind bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung unentgeltlich zu haben. Bei der Anmeldung sind nach dem Formular die für den Einzug der Beiträge notwendigen Angaben über das Arbeits- und Dienstverhältnis und der Bezüge des Versicherungspflichtigen zu machen. Aendern sich während der Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses die angegebenen Thatsachen in einer das Versicherungsverhältnis beeinflussenden Weise, so sind die gemachten Angaben durch Einreichung einer neuen Anmeldung binnen drei Tagen zu berichtigen. Die Verkümmung der vorgeschriebenen Meldungen wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft.

Diese Meldepflicht besteht nicht, a) wenn der Versicherungspflichtige in einem Betriebe beschäftigt ist, für welche eine Betriebs- (Fabrik-) oder Bau-Krankenkasse oder Knappschaftskasse errichtet ist; b) wenn der Versicherungspflichtige nicht in einem regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber oder Dienstherrn steht oder seine Beschäftigung durch ihren Zweck oder im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist. Für diese unter a und b bezeichneten

Personen haben die Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung bei jeder Lohnzahlung die Beiträge dadurch zu entrichten, daß sie die den schuldigen Beiträgen entsprechenden Marken der württembergischen Versicherungsanstalt, welche bei jeder Postanstalt zu kaufen sind, in die Quittungskarte des Versicherungspflichtigen einlegen. Die eingelebte Marke soll regelmäßig von dem Arbeitgeber oder dem Versicherten dadurch entwertet werden, daß sie mit einem schwarzen wagrechten schmalen Strich in der Hälfte ihrer Höhe in einer die Erkennbarkeit ihres Drucks nicht beeinträchtigenden Weise durchstrichen werden. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig.

IV.

Die Beiträge sind von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche zuerst beschäftigt hat. Findet während der Kalenderwoche ein Wechsel in der Beschäftigung statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten.

V.

Die Arbeitgeber oder Dienstherren sind berechtigt, die Hälfte der von ihnen entrichteten oder beim Einzugsverfahren fällig gewordenen Beiträge bei einer der beiden nächsten Lohnzahlungen dem Versicherten in Abzug zu bringen.

Abzüge, welche die Hälfte übersteigen oder sich auf ältere als die genannten Beiträge beziehen, werden nach § 148 des Reichsgesetzes bestraft.

VI.

Kurze Belehrungen über die wichtigsten Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ergeben, sind unentgeltlich bei der unterzeichneten Stelle zu haben. Auch werden daselbst den Arbeitgebern und Versicherungspflichtigen auf Ansuchen alle erforderlichen Aufschlüsse mündlich unentgeltlich erteilt.

Den 8. Januar 1891.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung.

Waiblingen. Bürgerauschusswahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am **Dienstag den 13. d. Mts. von Vorm. 9—12 Uhr mit Fortsetzung von Nachmittags 3—5 Uhr**

auf dem Rathaus vorgenommen, dann aber ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen, geschlossen werden. Die Wählerliste ist bis 10. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathaus aufgelegt.

Einige Einsprüche sind bis dahin bei dem Gemeinderat vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuss haben nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Hermann Hölder, Schwanenwirt,
- 2) Friedrich Wolf, Rotgerber,
- 3) Ernst Chmarn, Schreiner,
- 4) Christian Schäfer, Weingärtner,
- 5) Hieronymus Buhl, Metzger,
- 6) Christian Schweizer, Sternwirt.

Die Ausretenden können heuer nicht wieder gewählt werden, auch haben Nachgenannte noch 1 Jahr im Bürgerauschuss zu verbleiben und können daher heuer ebenfalls nicht gewählt werden:

- 1) Gottlieb Pfeleberer, Obmann,
- 2) Gottlob Kienzle, Adlerwirt,
- 3) Fritz Döhringer, Fr. S. Weingärtner,
- 4) Christian Mergenthaler, Bäcker,
- 5) Wilhelm Wiedmayer, Gärtner,
- 6) Christian Bubeck, Jal. S., Weingärtner,
- 7) Ernst Würsch, Bäcker.

Der Bürgerauschuss ist nur auf die nächsten 2 Jahre zu ergänzen durch die Wahl von 6 Mitglieðern.

Wahlberechtigt und wählbar sind mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

1) Alle männlichen Bürger von Waiblingen, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, in hiesiger Gemeinde wohnen und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung der Stadtgemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten;

2) Die außerhalb der Stadtgemeinde wohnenden männlichen Bürger Waiblingens, welche in derselben mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind. Zeitweise sind von dem Wahlrecht und von der Wählbarkeit diejenigen Bürger ausgeschlossen:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (§§ 32 bis 36 des Str.-Ges.-Buches) während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, so lange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-Str.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen

— eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahre bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der Steuern aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens mit der Bezahlung der Wohnsteuer aus einem der drei letztvorangegangenen Rechnungsjahre noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands.

Dauernd ausgeschlossen sind von der Wählbarkeit nach § 31 des Str.-Ges.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen. Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 5. Januar 1891. **Stadtschultheißenamt: G h e l.**

Bekanntmachung.

Da in der Nacht vom 28ten auf 29ten Novemb. v. J. an der Staatsstraße von Waiblingen nach Endersbach zwischen km: 12.132 und 13.258 auf Markung Bänken 3 Obstbäume zerstört und 8 solcher Bäume teilweise beschädigt worden sind, so wird höherer Weisung entsprechend auf die Ermittlung des Thäters

eine Belohnung von 20 Mark

hiemit ausgesetzt.

Ludwigsburg, den 7. Januar 1891.

**R. Straßenbauinspektion
Neuffer.**

Waiblingen.

Kug-, Brennholz- und Besenreisach-Verkauf.

Am nächsten

Montag, den 12. Januar d. Js.

Vormittags 11 Uhr

werden aus dem vorderen Stadtwald „Eichenhäule“ u. s. w. im Laubb in Steinreinsach verkauft:

- 4 Doppelstämme je 4,5 m lg. 29—40 cm Durchm. zu 1,73 Fm.
 - 1 Mastenstamm, 8 m lg. 23 cm Durchm., 0,33 Fm.
 - 6 Fichtenstämme, 5—12 m lg. 20—37 cm Durchm., zu 2,17 Fm.
- (wovon unter 2 Stämme zum Sägen verwendbar)

- 55 Nm. fichtene und forchene Büchel
- 15 Haufen forchene und gemischtes Reisach und
- 16 Loose Besenreisach, geschägt zu 54 Balken.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Aufzügen eingeladen, daß der Forstwärter das Holz von 9 Uhr an vorzeigen wird.

Zusammenkunft zum Vorzeigen am Waldgarten.
Den 8. Januar 1891. **Stadtpfarrer Pfänder.**

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Jakob Weichert, Weingärtners Witwe hier bringt am nächsten

Montag, den 12. d. Mts.,

Vorm. 11 Uhr

auf hies. Rathaus im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

- 12 Ar 05 Dm. Baumwiese in den Wasengärten noch nicht angekauft
- 15 Ar 75 Dm. Acker auf der Heerstraße noch nicht angekauft — 650
- 15 Ar 76 Dm. Acker im äußeren Weibach noch nicht angekauft
- 15 Ar 76 Dm. Acker am Kleinhappacher Weg noch nicht angekauft
- 13 Ar 23 Dm. Acker in der Wasserstube angekauft um 500 M. 225
- 16 Ar 33 Dm. Acker beim Hochgericht noch nicht angekauft
- 8 Ar 50 Dm. Acker am Schüttelgraben angekauft um 250 M. 250
- 15 Ar 27 Dm. Acker im Galgenberg noch nicht angekauft
- 15 Ar 20 Dm. Baumwiese in der Wurmhalden angekauft um 100 M. 200

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.
Den 8. Janr. 1891.

Ratschreiberei.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der + Jakob Burkhardt's m a i e r, Mühlbauers Wwe. hier bringen am nächsten

Montag, den 12. d. Mts.

Abends 6 Uhr

bei G. Breyer hier zum Ankauf:

- 1 Ar 26 Dm. ein 2 stöck. Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Hofraum in der Weingärtnervorstadt Br. V. A. 1380 M.
- 15 Ar 54 Dm. Acker am Schüttelgraben.
- 9 Ar 99 Dm. Acker an der Heerstraße.
- 11 Ar 03 Dm. Baumwiese im untern Kofstisol.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 9. Janr. 1891.

Waiblingen.
Wahlvorschlag

des
Bürgerausschusses.
Wilhelm Bischoff
Gustav Pfander
Carl Dahn
Schlosser Braun
Hermann Spaich
Carl Fahrenkopf.

Mädchengesuch

auf Lichtmeh
Ein ehrliches Mädchen aus
guter Familie im Alter von 16-18
Jahren.

Näheres in der Redaktion.

Waiblingen.

Ein ehrliches fleißiges

Mädchen

wird auf Lichtmeh gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Ein jüngeres

Mädchen

wird bis Lichtmeh gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein

Dienstmädchen

von 14 bis 15 Jahren wird bis Licht-
meh gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

3 Zimmer und Zubehör auf Georgii
zu vermieten bei

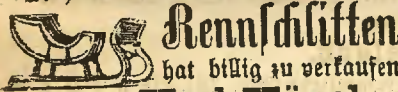
A. Bollmer Ww.

Geb. Plüschgarnitur

sehr billig zu verkaufen.
Stuttgart, Paulinerstr. 45 Hths.

Winnenden.

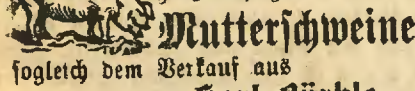
Mehrere 1- und 2spännige neue



hat billig zu verkaufen
Karl Kögel,
Schmiedmeister.

Rommelshausen.

Der Unterzeichnete setzt zwei sehr
schöne zum zweitenmal
großtrüchtige



Mutter Schweine
sogleich dem Verkauf aus
Karl Bürkle.

Schrader'sches Pflaster
(Indian-Pflaster.)

Seit langen Jahren erprobtes, all-
berühmtes Heilpflaster, bei böartigen
Geschwüren, Salzfuss, bösen Füßen,
Flechten und allen sonstigen Schäden.
In dreierlei Nummern per Paq. 3
M. Allein acht bereitet von Apoth.
G. Schoder, J. Schrader's Nachf.
Feuerbach-Stuttgart. Zu beziehen durch
die Apoth. Stuttg. Hirschp. Bro-
schüre in allen Depots gratis. In
Waiblingen bei Apotheker
Marggraf.

Waiblingen.

Brust-Caramellen.

Unübertroffen bei Husten, Heiser-
keit, Krampfhusten, Athem-
not, Brust- und Lungen-
Kath.

Allein acht bei

Fr. Kayser.

Waiblingen.

DANKSAGUNG.

Für die unerwartete, allgemeine, für mich sehr wohlthuende
Theilnahme an dem herben Verluste meines unver-
gesslichen Mannes

Werner Kappler

Privatier hier,

sowie für die überaus zahlreichen Blumenspenden und Begleitung
zu seiner letzten Ruhestätte dankt herzlich

die tieftrauernde Gattin:
Katharina Kappler,
mit ihren Kindern.



Sonntag, den 11. Januar 1891
abends 5 Uhr

findet im Ablersaal ein

Wohlthätigkeits-Konzert

verbunden mit „lebenden Bildern“

verankaltet von hies. Damen zu Gunsten des Frauenarmenvereins statt.
Kassenöffnung 4 1/2 Uhr. Eintritt à 50 Pf.

Leinwand.

Infolge Uebernahme eines Lagerbestands ist es mir
möglich eine Partie vollgebleichter

Sanfleinen

von vorzüglicher Qualität

weit unter Preis abzugeben.

Gottlob Villinger.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, seine aufs beste und neueste eingerichtete

Bäckerei

einem verehrten Publikum aufs angelegentlichste in stets frischer schmack-
hafter Ware zu empfehlen

Chr. Wieland, Conditior.

Annahme von Kunden, Mehl und Teig, zu jeder
Tageszeit.

Großheppach.

Zeige hiemit ergebenst an, daß ich von der

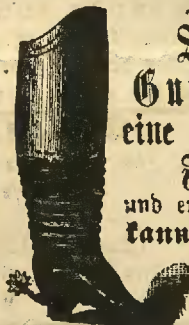
Schuhwaarenfabrik des Hrn.

Gustav Stelzer in Badnang

eine Niederlage ihrer sämtlichen

Fabrikate übernommen habe,

und empfehle diese seit Jahren als gut und billig be-
kannte, für Stadt- und Landkundschaft passende



Schuhwaaren

zur geneigten Abnahme. Verkauf zu festen Fabrikpreisen.
Maßarbeiten und Reparaturen werden schnell erledigt.

Gustav Rebmann,
Schuhmacher.

Die Schlittschuhbahn

kann wieder gut befahren werden.

Stuttgart.

Seiden-

Hüte

Filz-Hüte

Plüschhüte

in größter Auswahl empfiehlt
W. Klumpp, Hutmacher,
Hirschkraße 5.

Hustenzucker

sehr lösend in Paquet zu 10 und
20 Pfennig, sowie offen Gramm-
und Kiloweise empfiehlt

Chr. Wieland, Conditior.

Wer Husten hat

versuche die seit Jahren
vielbewährten und allein

ächten

Carl Mill's

Spitzwegerichsaft

Brust-Bonbons

per Packet 10 und 20 Pf. und

Spitzwegerich Fruchtfaft

per Flacons 50 Pf. und 1 M.

Alleinige Niederlage in Waib-
lingen bei

Karl Klenk.

Als zuverlässigstes
Hausmittel gegen Verstopf-
ung und die davon herrührenden
Unterleibs-, Magen- u. Nerven-
Beschwerden, **Hämor-
rhoïden**, Kongestio-
nen, eingenommenen
Kopf, unruhigen
Schlaf u. s. f.
die

allge-
meinste
Verbreitung
erlangt. Schmerz-
freie Wirkung. Billig-
stes Abführmittel: kos-
tet nur etwa 2 Pf. in 2 Tagen,
da 1 höchstens 2 Stück, am besten
vor Schlafengehen, für 1-2 Tage
genügen. Zu beziehen durch die Apotheken.
Garantirt unschädlich.

Bad Neustadt.

Sonntag



METZEL-SUPPE

Hierzu ladet ergebenst ein
Bad Huber.

Vom Landtag.

Stuttgart, 8. Jan. Heute mittags 12 Uhr ist der Landtag wieder zusammengetreten. In die 1. Kammer traten neu ein: Fürst Alexis v. Bentheim-Steinfurt, ferner die Herren Präsident Dr. v. Sülzer, Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Kuhlhaas und Präsident v. Weizsäcker. — In dem Personalbestand der Kammer der Abgeordneten sind folgende Veränderungen eingetreten: Gestorben sind der ritterschaftliche Abg. Frhr. v. Stetten und die Abgeordneten Decher und Ehninger-Lutlingen; ausgeschieden sind infolge ihrer Pensionierung die Prälaten von Lang und Dr. v. Georgii; ihr Mandat niedergelegt haben: Egelhaas und v. Schall. Der zum Landgerichtsdirektor beförderte Abg. Landauer wurde wiedergewählt. Folgende Mitglieder treten neu in die 2. Kammer ein: Graf Rudolf Abelnmann, Prälat v. Walder, Gutsbesitzer Essich, Rechtsanwalt Friedrich Häufmann, Schultheiß Kälber, Gasthofbesitzer Bayha (1868 — 70 Abg. für Leonberg), Drechslermeister Storz. Für Dr. v. Georgii ist ein Nachfolger noch nicht ernannt.

Stuttgart, 8. Jan. Die Kammer der Standesherren hat heute mittags 12 Uhr ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Die hohen Herren sind in Uniform erschienen. Der Präsident Fürst zu Waldburg-Zell-Trauchburg begrüßte die hohen Herren mit herzlichen Worten, wies auf die zwei wichtigsten Gegenstände hin, die die Beratungen vorwiegend in Anspruch nehmen werden (Verwaltungsreformentwurf und Hauptfinanzetat) und bat die hohen Herren, ihn wie bisher durch zahlreiches Erscheinen und gütige Rücksicht bei der Geschäftsführung zu unterstützen. Der Fürstpräsident widmet zum Schluß dem im Sept. v. J. † Fürsten v. Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt einen kurzen Nachruf. Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm v. Württemberg spricht dem Herrn Präsidenten den freundlichsten Dank für seine Begrüßungsworte aus in der frohen Hoffnung, daß Seine Durchlaucht noch lange in bewährter hoher Sachkenntnis die Geschäfte des Hauses leiten möge.

Stuttgart, 9. Jan. Die Kammer der Abgeordneten trat heute in die Generaldebatte über den Entwurf der Verwaltungsreform ein. Nachdem der Berichterstatter v. Göz in längerer mit Beifall von dem hohen Hause aufgenommenen Rede das Eintreten in die Beratung befürwortet und Abg. v. Luz für den Entwurf in einer Reihe von Punkten eingetreten war, ergriff Se. Exz. der Herr Staatsminister des Innern v. Schmib das Wort und führte in einem höchstinteressanten Rückblick auf die Geschichte dieser Verwaltungsreform-Bestrebungen seit den 48er Jahren, woraus mit Evidenz hervor geht, daß Tagesmeinungen, z. B. bezüglich der Abschaffung der Lebenslänglichkeit oder der Abschaffung der Kreisregierungen in diesem Hause niemals die Mehrheit gefunden haben, aus, daß es sich auch heute um grundsätzliche Umgestaltung unserer Gemeindeverfassung nicht handeln könne, daß eine solche ein Attentat auf gute, normale Zustände wäre, und daß eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung bewußt sei, die Hand dazu nicht legen könne. Der Entwurf halte also die bewährten Grundlagen unserer Gemeindeverfassung fest, er strebe keine unerreichbaren Ideale an, er bestrebe sich aber in vollster Mäßigkeit, im Geiste der Zeit Mißstände zu beseitigen und die Selbstverwaltung durch Einschränkung der Staatsaufsicht weiter zu entwickeln. Was die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher anbelangt, so gab der Herr Staatsminister die Erklärung ab, daß die R. Staatsregierung den größten ja entscheidenden Wert auf Beibehaltung dieser Einrichtung lege.

Württemberg.

Fellbach, 5. Januar. Gestern wurde der seit 5 Jahren hier wohnende Dr. Hans B o s h a r t, ein Schweizer von Geburt, begraben der, erst 31 Jahre alt, ein bewegtes Leben hinter sich hatte. Als junger Assistenzarzt einer Schiffs-Expedition umsegelte er zweimal die Erde und hielt sich längere Zeit in Australien auf. Trotzdem er frühzeitig erblindete, ruhte sein lebhafter Geist nicht. Er widmete sich der literarischen Thätigkeit und gab z. B. Hauffs „Lichtenstein“ in gebundener Rede heraus. Im Violin- und Klavierspiel leistete er trotz seiner Blindheit Vortreffliches, wie auch unter seiner geschickten Hand mehrere physikalische Gegenstände kleine Dampfmaschinen, elektrische Leitungen etc. entstanden.

Ludwigsburg, 8. Jan. Von dem Orientexpresszug A entgleisten infolge eines Zungenbruchs an der Weiche bei der Ausfahrt aus dem Bahnhof Ludwigsburg drei Wagen, und sperren das Geleise 1 und das Wehinger Geleise. Die Maschine und zwei nicht entgleiste Wagen fuhren mit den Reisenden mit einer Verspätung von ungefähr einer Stunde weiter. Der in der Ansahrt von Wehingen begriffene Personenzug 429 fuhr außerhalb des Abschlusstelegraphen an den entgleisten Zugstell, wobei die Maschine ebenfalls entgleiste. Verletzt ist niemand.

Besigheim, 7. Jan. Die Wahl des Dekanoms Essich von Bietigheim in den Landtag wird, wie dem N. Tabl. geschrieben wird, angefochten. Dem ständischen Ausschuss ist der Protest bereits zugegangen. Es sollen bei der Wahl zahlreiche Fälle von Betrug, u. s. w. Spenden, sowie allerlei Versprechungen zur Erlangung von Stimmen vorgekommen sein.

Hellbron, 5. Jan. Die Ziehung der dritten Serie der hiesigen St. Kilianlotterie wurde mit höherer Genehmigung auf 4. März 1891 verschoben.

Hall, 5. Jan. Einige Tage vor Weihnachten ist das 7jährige Söhnlein des Vorstandes des hiesigen Landesgefängnisses beim Schlittschuhlaufen in den Kocher gefallen, konnte aber sogleich wieder herausgezogen werden und hatte scheinbar keinen weiteren Schaden genommen. Vor einigen Tagen aber erkrankte es an Erkältungskrankheiten und starb gestern nachmittag.

Dehringen, 7. Jan. In verwichener Nacht starb auf Schloß Waldenburg nach langem schmerzlichem Krankenlager die vermittelte Frau

Fürstin Therese Amalie Juditha, geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, nahezu 75 J. alt, überlebte somit etwas über 6 Jahre ihren am 26. Dez. 1884 in Kupferzell verstorbenen Gemahl, den Fürsten Friedrich Karl Josef, geb. am 5. Mat 1814.

Gmünd, 5. Januar. Den hiesigen unständigen Lehrern (5 katholischen und 3 protestantischen) wurde eine Gehaltsaufbesserung von je 100 M. mit Wirkung vom 1. Oktober 1890 verwilligt.

Bon der Jagst, 7. Jan. Beim Holzfällen im Großaltdorfer Walde riß eine Eiche eine Fichte in ihrem Oberteil mit um, und von letzterer wurde einer der Holzhauer aus Waldbuch, M. Crailsheim, so unglücklich getroffen, daß er auf der Stelle tot war. Der Verunglückte hinterläßt eine Familie mit acht Kindern.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Jan. Dem Staatssekretär v. Stephan wurden an seinem heutigen 60. Geburtstag zahlreiche Zeichen der Verehrung dargebracht; meistens Blumen. Eine offizielle Fete hatte sich Dr. v. Stephan verboten. — Staatssekretär Dr. v. Stephan erhielt zu seinem heutigen Geburtstag vom Kaiser sein photographisches Bildnis, unter welches der Kaiser mit Namensunterschrift geschrieben hat: „Die Welt am Ende des 19. Jahrhunderts steht unter dem Zeichen des Fortschritts; er durchbricht die Schranken, welche die Völker trennen, und knüpft zwischen den Nationen neue Beziehungen an.“

— Die „Kön. Ztg.“ erfährt aus Berlin: Zur Uibernahme der Patenstelle bei dem neugeborenen Prinzen sind u. a. der König von Italien, die Königin Regentin der Niederlande Emma und der Generalfeldmarschall Molke eingeladen; die Taufe findet voraussichtlich am 25. Jan. statt.

Berlin gab im letzten Jahre über 8 Millionen für das Armenwesen aus; dazu gingen noch 1 1/2 Millionen ein.

Bei der Generalstrafkammermission in Hamburg sind in letzter Woche 15,000 M. eingegangen, darunter ein Posten mit 10,000 M.

Aus Hamburg wird gemeldet: Zwischen Rurhaven und Helgoland gefährden über 30 Fuß hohe Eisberge die Schiffe; 3 Dampfer sind unweit Rurhaven gesunken.

Draunschweig, 7. Jan. Schneefall und Verkehrsstörungen dauern fort. Ein in der Dienstagnacht zwischen Magdeburg und Oschersleben im Schnee stecken gebliebener Zug wurde erst nach 5 Stunden befreit. Der Bahnverkehr zwischen Blankenburg und Halberstadt ist einstweilen eingestellt.

München, 9. Jan. Ein wahrhaft fürstliches Geschenk, 600 000 M., hat der ehemalige Zimmermeister Ehrengut der Stadt München vermacht.

Boschum, 9. Jan. (Reichstagswahl.) Müllensiefen (nat. lib.) wurde mit 26 869 Stimmen gegen Baltmann (Zentrum) mit 25 667 Stimmen gewählt.

Regensburg, 8. Jan. Gestern abends 7 Uhr brach in den Kellerräumen der Kaiser Wilhelm-Kaserne eine Feuersbrunst aus, welche eine größere Ausdehnung anzunehmen drohte. Durch energisches Einschreiten des Militärs und der städtischen Feuerwehr war der Brand bald gelöscht. Der Schaden ist nicht erheblich.

Regensburg, 8. Jan. Landrat Haniel v. Mörs kaufte das 3 km von Urville belegene Schloß Landonvillers.

Ausland.

Paris, 8. Jan. Die Gesamtzeichnung für die neue Anleihe dürfte 16 Milliarden betragen.

Paris, 9. Januar. Eine heftige Feuersbrunst brach gestern nachmittag auf dem Boulevard Saint Martin bei einem Pianohändler aus. Das Feuer ergriff vier Stockwerke. Eine ungeheure Menschenmenge sammelte sich an. Beträchtlicher Schaden.

Wien, 9. Jan. Die ganze Monarchie wird von heftigen Schneestürmen heimgesucht, die den Verkehr an zahlreichen Stellen unterbrechen. Die Bahnzüge verkehren nur mit Mühe und Stellenweise.

Nach einer Meldung aus Athen ist eine Abteilung griechischer Freischaren auf Albanien gelandet.

Edinburgh, 7. Jan. Zwei weitere Versuche, Jäge zum Entgleisen zu bringen, sind glücklich vereitelt worden. Der Zuführer des Zuges von Hawick nach Newcastle wurde gestern bei seiner Ankunft in Newcastle von Bahnbedienteten derart mißhandelt, daß er sich weigerte, dieselbe Strecke wieder zu befahren. In Clackston wurde die Signalhütte zertrümmert und einer der Insassen erheblich verletzt. Auch wurden Revolvergeschosse abgefeuert. In Plantyree stürzten die Ausführer einen Laden und wichen nur der herbeieilenden Militärmacht. Der sozialistische Agitator Burns hat sich zu den Streikenden begeben.

Evangel. Gottesdienst.

Sonntag, 11. Jan. 9 1/2 Uhr Predigt: Dekan Geß.
1 1/2 Uhr Christenlehre Helfer Zeller.
(jüngere Abteilung.)

(Sonntagschule in allen Klassen.)

Mittwoch, 14. Jan. 6 Uhr Bibelstunde: Helfer Zeller.
Freitag, 16. Jan. 9 Uhr Kinderlehre Dekan Geß.

Wurkin, reine Wolle, nadelfertig
ca. 140 cm. breit à Mf. 1.95 Pf. per Meter
versenden direkt jedes beliebige Quantum
Wurkin-Fabrik-Dépôt Oettinger und Co., Frankfurt a. M.
Muster-Auswahl umgehend franko.